



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- M. für 1 Exemplar. Für Privatabonnenten werden Bestellungen nur durch die Post entgegen genommen. Insertionsgebühr für die Zeitspalt 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redaktion: G. Wollmann, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 13

Charlottenburg, den 25. März 1904

31. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassierern Streikmarken!

Sperren in Deutschland.

Die **Vollsperr**e besteht über Berlin Fächerfabriken (Tiez u. Strauß), **Wesel**, Steingutfabrik, Offenbach a. Main (Diebel, Lederwarenfabrik), Schlierbach, Tettau (Sonntag u. Söhne), Tillowitz (Gräfl. Frankenberg'sche Fabrik).

Halbsperr:

Alexandrinenthal (Firma Recknagel), Althaldensleben (außer W. Gerike C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Düsseldorf (Wortmann u. Elbers, Emailierwerk), Frankfurt a. d. Oder (Baetsch), Freienorla, Garstz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Eckert u. Menz), Kamenz i. S. (Wogt), Königszelt, Kranichfeld, Ilmenau (Abicht), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtlengsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Ueckendorf.

Sperren in Oesterreich.

Steingutfabrik Wessely u. Co. in Gutendorf (Süd-Steiermark). Westen-Budweis — Kunstwarenfabrik von Rudolf Ditmar. Steingutfabrik Franz Steidl in Znaim. — In Brünn ist gesperrt: Firma Gottlieb u. Brauchbar; in Königsfeld bei Brünn (Mähren): Firma Wollmann u. Cie., beide Emaillefabriken für Maler.

Allgemeiner

Heimarbeiter-Schutzkongress

Dem Referate von Käming folgte unmittelbar das des Professors Dr. Sommerfeld über: „Die gesundheitlichen Gefahren für das konsumierende Publikum“. Redner bemerkt einleitend, daß seine Wahl als nicht Parteimann zum Vortragenden zum Ausdruck bringe, daß es sich um eine wichtige An-

gelegenheit allgemeiner Volkswohlfahrt handle. Zum Thema übergehend bemerkte er, daß für das konsumierende Publikum die Übertragung ansteckender Krankheiten durch die hausindustriell hergestellten Waren in Betracht komme. Wesentlich handelt es sich hier um die Wäsche- und Bekleidungsindustrie, sowie die der Nahrungs- und Genussmittel. Die Krankheiten, welche durch die Waren übertragen werden, sind Masern, Scharlach, Diphtherie, Influenza, Tuberkulose, Pocken, Typhus, Ruhr, Syphilis. Redner schildert, wie diese Krankheiten übertragen werden. Wenn der Arbeiter erkrankt, gibt er die Ware ab und der Unternehmer läßt sie anderweitig fertig machen. Erkrankt ein Familienmitglied, so wird in der Regel die Arbeit nicht unterbrochen. Die ungünstigen Raumverhältnisse und die Anspannung aller Kräfte im Dienste der Heimarbeiter bedingen, daß die Säuberung der Räume nicht im engersten den hygienischen Ansprüchen genügt. Die Krankheitskeime werden nur allzuleicht verstreut. Der Umstand, daß die Waren aus den Wohnungen der Heimarbeiter niemals desinfiziert werden, bringt es natürlich mit sich, daß auf das konsumierende Publikum Krankheiten übertragen werden. In manchen Industrien ist eine Desinfektion überhaupt nicht möglich. Die Zigarren und Zigaretten z. B. würden durch Desinfektion untauglich werden. Die Übertragung von Krankheiten durch Kleider geschieht viel häufiger, als gewöhnlich angenommen wird; am häufigsten bei Schneidern, deren Räume zugleich als Arbeits- und Wohnraum dienen. Das enge Zusammenwohnen von Gesunden und Kranken führt zur Ausbreitung von Volkskrankheiten und macht die Stätten der Hausindustrie zur Zeit einer Epidemie zu Seuchenherden. Der ahnungslose Käufer trägt mit der billigen Ware den Ansteckungsstoff in seine Behausung. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat anerkannt, daß die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten durch Kleidungsstücke tatsächlich vor-

kommt, wenn sie auch selten nachweisbar ist. Die Gefahr ist am größten in der Maßschneiderei, deren Produkte unmittelbar nach der Anfertigung benutzt werden.

Wesentlich tiefer noch als für den Konsumenten schneidet die Hausindustrie in die öffentliche Gesundheitspflege durch die Schädigungen ein, welche sie den Hausindustriellen selber bringt. Die Hauptfaktoren, die hier in Betracht kommen, sind die Beschaffenheit der Arbeitsräume und die überanstrengende Arbeitszeit. Als Regel darf für die Hausindustrie gelten, daß der Arbeitsraum gleichzeitig als Wohn- und Schlafraum dient und auch die Mahlzeiten hier eingenommen werden. Die Gesundheit der Arbeiter muß unter solchen Verhältnissen aufs schwerste leiden. Wenn bei einmaliger Lüfterneuerung pro Kopf ein Luftstrom von 38½ Kubikmeter in der Stunde, bei zweimaliger Lüfterneuerung 18,9 Kubikmeter, bei dreimaliger Lüfterneuerung 12,4 Kubikmeter nötig sind, so liegt dieser Berechnung lediglich die Verunreinigung der Luft durch Atmung zu Grunde, nicht aber die Verunreinigung durch den Gewerbebetrieb selbst. Die Untersuchung des berliner Gewerbeinspektors hat aber ergeben, daß mehr als 50 pSt. der untersuchten Wohnungen hinter jenem Luftstrom zurückstehen, dessen Festsetzung ein dreimaliger Luftwechsel in der Stunde und das Fehlen besonderer Verunreinigung zu Grunde gelegt ist. Noch ungünstiger sind die Verhältnisse in Bielefeld und Nürnberg. Bei andauernder Überanstrengung des Körpers müssen sich allgemeine Ernährungsstörungen ausbilden. Der Organismus muß unter der Einwirkung der Gewerbebeiz seine Widerstandsfähigkeit einbüßen. Allmählich leidet auch das Nervensystem. Besonders bei körperlich leichter Beschäftigung führt die allmähliche Anspannung zur Nervenschwäche. Ferner müssen wir in Betracht ziehen, daß in der stillen Saison infolge des größeren Verdienstmangels eine weitere Unterernährung eintritt.

Redner geht zu Schilderungen der Gesundheitsgefahren in einzelnen Gewerben über und fährt dann fort:

Angeichts der ungünstigen Verhältnisse in der Hausindustrie müssen wir, so weit es in unseren Kräften liegt, auf Milderung und Besserung bedacht sein. In dieser Beziehung befinde ich mich in Uebereinstimmung mit sämtlichen Arbeitern, allen Sozialpolitikern, allen Sozialhygienikern und sämtlichen sozial empfindenden Ärzten, zu welchen ich die große Mehrzahl der Ärzte überhaupt rechne. Jeder theoretisch denkende Sozialhygieniker müßte die Forderung aufstellen, die Hausindustrie überhaupt abzuschaffen. (Allseitige Zustimmung.) Aber das ist zur Zeit nicht möglich. Die Hausindustrie ist ja auch eine wertvolle Einrichtung für Halbinvalide und körperlich schwache Personen, die sie fernhält von der Armenfürsorge, mit der die Einrichtung des Almosens zur Zeit verbunden ist. (Aufe: Leider!) Wir können aber nicht ohne weiteres für die Abschaffung der Hausindustrie eintreten. Das wäre unter den obwaltenden Verhältnissen eine Utopie. Dafür aber muß sie gesundheitlich ausgestaltet werden.

Der Redner geht dann zu Forderungen über, die er als Hygieniker zum Schutze der Heimarbeiter wie des Publikums stellen müsse. Dieselben entsprechen im Wesentlichen der am Schlusse unseres Berichtes noch zu erbringenden Resolution. Die den mit großem Beifall aufgenommenen Referaten folgende Diskussion war eine äußerst lebhaft und gestaltete sich zu einer wichtigen Anklage gegen ein System, das viele Tausende von Heimarbeitern mit ihren Familien zu einem Leben mühseligster Arbeiter und trotzdem zu Not und Entbehrungen, zur wirtschaftlichen und körperlichen Verelendung verurteilt. Es galt die Verhältnisse, unter welchen diese Arbeiter existieren, an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen, um der Gesellschaft, in der wir leben zu zeigen, was sie verschuldet, begünstigt oder doch geschehen läßt, insbesondere der Regierung und den Gesetzgebern zu zeigen, welches Maß von Pflichten gegen die Ärmsten und Ausgebeuteten zu erfüllen bis-

her versäumt worden ist. Die Schilderungen der Redner wurden durch die in einem Nebenraum untergebrachte Ausstellung von Produkten der Heimarbeit und von Photographien von Heimarbeitstätten wirkungsvoll bekräftigt und ergänzt. Fast an allen Gegenständen war der Arbeitslohn und die zur Herstellung erforderliche Arbeitszeit, in den Industriezweigen, in welchen die Heimarbeit mit der Fabrikarbeit konkurriert, auch der in den beiden Betriebsarten meist unterschiedliche Lohn, zum Nachteil der Heimarbeit unterschiedlich, angegeben. Gar viele der vorgekehrten Redner konnten während der drei Kongrestage nicht zum Worte gelangen und schon am zweiten Tage mußte der Kongrest, da er die in Minderzahl befindlichen bürgerlichen Teilnehmer zum Wort kommen lassen wollte, beschließen, daß nach je einem Arbeiterdelegierten einer von diesen sprechen sollte. Auch konnte die Ausstellung bei weitem nicht auf Vollständigkeit Anspruch erheben, da ganze Industrien, darunter auch die Porzellanindustrie, gar nicht vertreten waren. Erst kurz vor dem Kongrest wurde die Anregung zu einer solchen Ausstellung gegeben, sodaß die Ausführung unvollkommen bleiben mußte. Aber was durch Wort und Bild ans Tageslicht gezogen wurde, zeigte in seiner Gesamtheit eine Fülle von Jammer, der den maßgebenden Faktoren das Gewissen schärfen wird. Und alle Kongrestteilnehmer waren darin einig: Wir kommen wieder zusammen, fügen zu den alten Anklagen neue hinzu und das nächste mal muß auch die Ausstellung und zwar vollkommener, wiederersehen. Die Diskussion auch nur teilweise wiederzugeben, müssen wir uns versagen und verweisen wir Interessenten auf das demnächst erscheinende Protokoll. Für unser Blatt konnte es sich wegen des beschränkten Raumes nur darum handeln, durch Auszüge aus den beiden Referaten die Schäden der Hausindustrie und dann auch die vom Kongrest als erforderlich gehaltenen Mittel und Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter wieder zu geben. Das letztere tun wir, indem wir zum Schluß die vom Kongrest einstimmig angenommene Resolution anfügen. Daß diese Resolution

einstimmig angenommen wurde, muß als das Hauptergebnis des Kongresses erachtet werden, denn diese Tatsache zeigt die Willenseinheit des aus Mitgliedern verschiedener Gesellschaftsklassen zusammengesetzten Kongresses über das erforderliche Mindestmaß von Heimarbeiterschutz und diese Einstimmigkeit wird Beachtung fordern. Die Resolution lautet:

„In der modernen Produktionsweise ist die Hausindustrie eine Betriebsform, die durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit für die Arbeiter und Arbeiterinnen die schwersten Schäden in wirtschaftlicher und physischer Beziehung zur Folge hat und den Unternehmern die Umgehung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgeetze ermöglicht. Sie ist infolge ihrer ungesunden Arbeitsstätten ein Herd infektiöser Krankheiten, sowohl für die Produzenten, als auch für die Konsumenten; mithin eine Gefahr für das gesamte Volkswohl. Angesichts dieser Volksgefahr ist es Aufgabe der Gesetzgebung, in besonders gesundheitsschädlichen Industrien die Heimarbeit zu verbieten, ferner durch geeignete Maßnahmen auf die wirtschaftliche Hebung der Lage der Heimarbeiter und Arbeiterinnen hinzuwirken und diese sowie das Gesamtpublikum vor den gesundheitsschädlichen Gefahren dieser Betriebsform zu schützen und ihre allmähliche Einschränkung und Ablösung herbeizuführen. Der am 7. bis 9. März 1904 im „Gewerkschaftshaus“ zu Berlin tagende erste Heimarbeiterschutz-Kongrest fordert deshalb die unverzügliche Schaffung eines Heimarbeiterschutzgesetzes, und zwar auf folgender Grundlage:

1. Auf Antrag von Arbeitern oder deren Organisationsämtern hat das Gewerbegericht als Einigungsamt für den Ort seiner Zuständigkeit und für eine bestimmte Gültigkeitsdauer bestimmte Lohnsätze für die Branche, für die es berufen wurde, festzusetzen. An Orten, an denen ein Gewerbegericht nicht besteht, müssen besondere Kommissionen, zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiter, zur Hälfte aus Vertretern der Unternehmer und einem Vertreter der Gewerbeinspektion als Vorsitzenden, eingesetzt werden. Die normierten Lohnsätze dürfen nicht niedriger sein, als die in den Fabriken und Werkstätten gezahlten, und sind nach ihrer Veröffentlichung rechtsverbindlich.
2. Strenge Vorschriften über die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsstätten in der Hausindustrie, insbesondere dahingehend, daß dieselben hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sind und daß mindestens 15 Kubikmeter Luftvolumen auf den Kopf der darin tätigen Personen entfallen. Die Arbeitsstätten dürfen ferner weder zum Wohnen, noch zum Schlafen oder Kochen benutzt werden. Die Benutzung von Dach- und Kellerräumen als Arbeitsstätten ist zu verbieten!

Feuilleton.

Unheilvolle Mächte.

Gesetz ist mächtig,
Mächtiger die Not!
Goethe.

Mächtig ist das Geld, mächtiger das Glend. — Jemehr Geld in einem Lande vorhanden ist, jemehr Glend ist vorhanden — dies klingt absurd, ist aber trotzdem wahr!

Der Millionär bedingt den Bettler, die Kulturentwicklung das Glend, Fortschritt und Armut wohnen dicht bei einander. — Die Entwicklung der Industrie züchtet, neben dem jämmerlich bezahlten Lohnarbeiter, den Streikbrecher und den Bagabund. Neben den großartigen Fabriktablissements, in einer emporblühenden Fabrikstadt erhebt auch bald das Zuchthaus; neben dem Palast des Reichen — das Armenhaus. — Es ist darum die Behauptung, die Industrie bringe Segen über ein Land, sehr anfechtbar, denn — der Beweis ist erbracht — in den Industrieländern herrscht das größte Glend. —

Der dänische Dichter Andersen hat in einem Märchen, betitelt: „Die Galoschen des Glücks“ in poetischer Form, in einem Streit, zwischen zwei Märchengestalten — dem Glück und der Sorge — versucht darzutun, weshalb das Glend als unheilvolle Macht,

troz aller unserer Kulturfortschritte, die Menschheit beherrscht. — Alle Versuche der Göttin des Glücks, die Menschen zufrieden zu stellen, sind hiernach gescheitert an der Dummheit der Einen, an dem Egoismus der Anderen. —

„Siehst du nun endlich zu, verblendete Thörin — sagte eines Tages die Verkörperung des Glends, die Sorge — daß du es eigentlich bist, die den Menschen mich ins Haus bringt und daß du besser tätest, deine Versuche auf der Erde ganz zu unterlassen?“ — „So sieh doch hin — fuhr der finstere Gast fort — was all die Gaben, die du mit so verschwenderischer Hand ausgestreut hast, den Erdenbewohnern genutzt haben! Du gabst ihnen zahllose Sklaven aus Eisen und Stahl (die Maschinen) zu Diensten, deren Riesenkräfte groß genug sind, ihnen jede schwere Körperarbeit abzunehmen und die sich dafür mit schwarzen Steinen (den Steinkohlen) als Nahrung begnügen, welche sie sich selbst aus der Erde Tiefen herausschleppen, Sklaven, die sie mit Windeseile über Kontinente und Meere tragen, ihrem leisesten Gebote gehorchen, die ihnen alle Güter der Erde vor die Füße legen, welche früher mit mühseliger, harter Arbeit beschafft werden mußten. Sie pflügen den Boden, besäen ihn, heimsen die Ernte ein, dreschen das Korn und mahlen es; sie kneten den Teig und machen das Brot backfertig. Sie ernten die Baumwollensamen,

reinigen, spinnen, weben sie und nähen den gewebten Stoff. Ueberall verrichten die Maschinen Arbeit im Dienste des Menschen. Doch du gabst ihnen noch mehr — fuhr die grimmige Göttin fort — du hast ihnen nicht nur den Dampf sondern auch die Elektrizität gegeben, mittelst deren sie Kräfte entwickeln und ihre Gedanken in Sekunden über den Erdball entsenden können. Unter den tausenderlei Erfindungen gabst Du ihnen auch die Druckkunst, mit der sie ihre Gedanken Millionen von Menschen zugänglich zu machen imstande sind. — Der ferne Wildbach treibt mit seiner Riesenkraft die Wasserräder im Gebirgswalde, um die mächtigen Straßen der nahen Stadt mit Tageshelle zu erleuchten, genau so wie die schwarzen Typen des Buchdruckers dazu bestimmt sind, auf die Köpfe der Menschen zu wirken. Doch wozu soll ich dir alle die Wunder aufzählen, die du Schmeichlerin unserem mächtigen Herrn für deine Lieblinge abgebetelt hast? — Sage mir nur noch eins, du verblendete Thörin worin besteht der eigentliche Nutzen, den du damit auf der Erde gestiftet hast? Siehst du nicht endlich ein, daß alle deine wunderbaren Gaben den Menschen nur Unheil statt Glück gebracht haben, daß heute mehr Glend in der Kulturwelt ist, wie ehedem, als jeder eigenhändig für seine Existenz sorgen mußte? — Als es noch keine Maschinen gab? — „Unverbesserliche Schwarzseherin!“ — rief

3. Wer als Hausindustrieller oder Heimarbeiter Räume der oben bezeichneten Art in Benutzung nehmen will, hat hiervon der Ortsbehörde Anzeige zu machen und ihr die bestimmten Lokalitäten zu bezeichnen. Die Ortsbehörde hat über die erfolgte Anmeldung und darüber, daß die Räume den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, innerhalb drei Tagen eine Bescheinigung in zwei Exemplaren kostenlos auszustellen. Die Bescheinigung muß eine Angabe über den Kubikinhalt des zu benutzenden Raumes und der Personenzahl, die darin beschäftigt werden darf, enthalten.
4. Verbot der Heimarbeit in Wohnungen und Arbeitsstätten, in welchen sich Personen aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten befallen sind.
5. Desinfektion und, wenn nötig, Vernichtung derjenigen Materialien und Waren, die entgegen dem Verbot, in Wohnungen oder Arbeitsstätten lagern oder bearbeitet werden, in welchen sich Personen aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten befallen sind. Die durch die Desinfektion und Vernichtung entstehenden Kosten hat derjenige Unternehmer zu tragen, für dessen Rechnung die Materialien und Waren bearbeitet werden.
6. Unterstellung der Heimarbeitstätten unter die Kontrolle der Gewerbeinspektion. Die diesbezüglichen Aufgaben müssen besonderen vollberechtigten männlichen und weiblichen Beamten übertragen werden, die vor allem in genügender Zahl aus den Kreisen der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu entnehmen sind.
7. Verpflichtung der Unternehmer und Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen als Heimarbeiter (Haus-Industrielle) beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen, fortlaufend zu ergänzen und jederzeit den Beamten der Gewerbeinspektion vorzulegen.
8. Geeignete, für jedermann sichtbare Kennzeichnung aller auch nur zum Teil in der Hausindustrie hergestellten Waren. Die Kennzeichnung darf erst dann entfernt werden, wenn die Ware in den Besitz des letzten Käufers übergegangen ist.
9. Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesetze, ferner der Bestimmungen der Gewerbeordnung über Arbeitszeit, Nachtarbeit, Sonntagsruhe, Wöchnerinnenschutz, Kinderarbeit und Arbeitsordnungen auf die gesamte Heimarbeit (Hausindustrie).
10. Unterstellung nicht nur der Heimarbeiter, sondern auch der Hausindustriellen unter die Gewerbebehörde bei Streitigkeiten, die zwischen ihnen und den Unternehmern (Verlegern) aus dem Arbeitsverhältnis entstehen.

11. Einführung von Lohnbüchern, in denen Art und Umfang der Arbeit sowie die Lohnsätze bei Ausgabe der Arbeit einzutragen sind.
12. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstattarbeiter und Arbeiterinnen. Arbeiten des Reiches, der Einzelstaaten und Kommunen dürfen nur an solche Unternehmer vergeben werden, die diese in eigenen gewerblichen Betrieben (unter Ausschluß jeglicher Zwischenunternehmer) anfertigen lassen und die durch Tarifverträge oder von den Berufsorganisationen der Arbeiter oder den unter 1. gedachten Kommissionen festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllen. Unternehmer, die dem zuwider handeln, sind von den Lieferungsarbeiten auszuschließen.
13. Verhängung wirksamer Strafen für Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen, für deren Einhaltung Unternehmer und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind.

Angeichts der für alle Kulturstaaten gleich großen Gefahr der Hausindustrie fordert der Kongreß die deutsche Regierung auf, zu internationalen Vereinbarungen die Initiative zu ergreifen.

Des ferneren beschloß der Kongreß folgende Resolution:

„Der erste Allgemeine Heimarbeiter-Schutz-Kongreß fordert von dem Bundesrat, daß er unverzüglich und in umfangreichem Maße von den ihm zustehenden Befugnissen der Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung auf alle Zweige der Hausindustrie Gebrauch macht.

Der Kongreß fordert weiter, daß das Reich, die Bundesstaaten und die Gemeinden bei Vergabung von Lieferungsarbeiten nur solche Unternehmer berücksichtigen, die diese in eigenen, von ihnen unterhaltenen Betriebswerkstätten anfertigen lassen.

Im Anschluß hieran wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Kongreß erklärt: „So gut wie wir vom Reich, Einzelstaaten und Kommunen verlangen, daß sie Arbeiten nur an solche Unternehmer vergeben, die diese in eigenen gewerblichen Betrieben anfertigen lassen und diejenigen Arbeitsbedingungen und Löhne gewähren, die durch Tarifverträge oder von den Berufsorganisationen der Arbeiter festgesetzt sind, so gut erwarten wir von den Konsumvereinen als selbstverständlich, daß auch sie nur unter den gleichen Voraussetzungen ihre Arbeiten vergeben. Des weiteren empfiehlt der Kongreß den Genossen-schaften, daß sie nach Möglichkeit zur Eigenproduktion übergehen, Betriebswerkstätten einrichten.“

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Es machen sich Ergänzungswahlen für den Vorstand und die Verbandsrevisoren not-

wendig. Die Wahlen sind gemeinschaftlich von den Zahlstellen Berlin, Charlottenburg und Spandau vorzunehmen und ist zu diesem Zweck eine gemeinsame Versammlung auf Montag, den 28. März, nach dem berliner Gewerkschaftshause einberufen. Das Nähere finden die Mitglieder im Inseratenteil.

Der Verbandsvorstand.

Vierteljahresstatistik für das statistische Amt betreffend.

Die Organempfänger erhalten mit dieser Nummer der „Ameise“ je eine statistische Karte für den Zahlstellenkassierer. Derjenige Kassierer, welcher solche Karte nicht mit der „Ameise“ erhält, wende sich daher an den Organempfänger, falls dieses erfolglos geschehen, sofort an den Verbandsvorsitzenden. Die Karten sind nach Schluß des 1. Quartals (Kalender-Vierteljahres) auszufertigen, d. h. sofort nach dem 31. März. Bei den früheren Jahresstatistiken haben eine Reihe Kassierer das Vierteljahr nicht voll, sondern nur bis zur letzten im Quartal liegenden vollen Woche in Berechnung gezogen, einzelne auch die nicht einmal. Wenn Arbeitslose nicht am Ort vorhanden waren, wurden etwaige Durchreisende einfach nicht abgewartet. Das ist aber falsch und veranlaßt nur unnötiger Weise Rückfrage. Die Arbeitslosentage, Unterstützungen und Durchreisende sind bis inkl. 31. März in Berechnung zu ziehen.

Einzelne Kassierer mußten bisher immer um Einsendung der Karte gemahnt werden, weil sie annahmen, daß die Karte erst nach Fertigstellung des Quartalsabschlusses für die Hauptkasse auszufertigt werden solle. Das ist auch falsch, denn die entsprechende Bemerkung auf der Karte will besagen, daß die Karte spätestens 4 Tage nach Schluß des Kalender-Quartals abzuschicken sei, das ist für den jetzigen Fall also spätestens am 4. April. Infolge dieser Bekanntmachung sind übrigens alle Kassierer in der Lage, entsprechend vorzuarbeiten und die Ausfertigung und Absendung pünktlich am 1. April zu vollziehen.

die Glücksgöttin — „du tust mir in der Seele leid, denn ich fürchte sehr, du wirst noch ganz erblinden, wenn deine Augen fortfahren, so trübe in die Welt zu blicken. Was? — Meine Geschenke sollen den Menschen nichts genützt haben? — Folge mir doch in die erste beste Stadt und sieh' mit unfangenen Auge um dich, wenn du das fertig bringst. — In der Wohnung des gewöhnlichen Bürgers findest du heute mehr Bequemlichkeit, als früher sich gewisse Standespersonen leisten konnten. Der geringste Arbeiter genießt die Segnungen des Fortschrittes. Mit wenigen Pfennigen erkaufte er sich die Benutzung der wunderbaren Schienenwege, welche die Welt umgürten, die Theater und Konzerte, in denen er den in Genüssen schwelgen kann, die ihm die Kunst der Gegenwart und Vergangenheit bietet und hunderte ähnlicher Vorteile. — Ganz umsonst bieten ihm zahlreiche Gallerien, Museen, Bibliotheken ihre Kunst- und Geistesätze dar. Alle diese Vorteile konnte früher sich kein Herrscher der Welt verschaffen. Die Zeitung, die er auf seinem Wirtstische findet, gibt ihm unentgeltlich täglichen Bericht aus allen Ländern der Welt, weit besser, genauer und schneller, als sie früher der mächtigste Fürst durch alle seine Gesandten und Kouriere erlangen konnte. — Wenn er erkrankt, wird ihm kostenlos in dem mit allen Errungenschaften der Wissenschaft ausgerüsteten Spitalern eine Behand-

lung zuteil, wie sie sich noch vor 100 Jahren kein Krösus mit seinem ganzen Vermögen hätte erkaufen können. — Wenn er mittellos ist, bietet sich seinen Kindern eine freie Schule, in der sie mehr lernen können, als der Sohn der Großen vergangener Jahrhunderte, mit allem Aufwande seiner Macht. — Die aufgeklärte Humanität der Jetztzeit mit ihrer milden Rechtspflege, ihrer Armenverwaltung, ihrem religiösen Freisinn, schützt ihn vor den Vergewaltigungen, den Torturen, dem graufigen Elend, der Intoleranz der sog. guten alten Zeit. Sage mir, Schwester, ob das alles nur Illusion ist, ob du oder ich verblendet?“ So schloß die Glücksgöttin im Märchen. — Ein ähnlicher Sermon, wie der obige, wird uns auch heut noch von den Verteidigern des kapitalistischen Wirtschaftssystems gehalten. Es ist ja eine sehr bekannte Behauptung der Gegner der Arbeiterbewegung, daß der Arbeiter der heutigen Gesellschaftsordnung es viel besser hat als seine Vorfahren in jener Zeit, wo die Produktionsmittel noch nicht so sehr in den Einzelbesitz zusammengezogen waren und das Geld noch nicht die machtvolle Rolle spielte, wie gegenwärtig.

Aus dem Umstande, daß der Arbeitslohn sich erhöht hat, daß der Arbeiter heute weniger Stunden des Tages frohndet wie früher, glaubt man folgern zu müssen, daß damit seine Lage so wesentlich verbessert sei, daß er

keine Veranlassung habe, sich zu organisieren, um seine Lebenshaltung zu erhöhen, oder gar sein Sinnen darauf zu richten, eine andere Gesellschaftsordnung vorbereiten zu helfen, in der die Lohnarbeit unbekannt ist. Man spricht immer nur von vorübergehenden Notständen, von Krisen, welche momentan den Erwerb fördern, während man das wirkliche Elend nicht kennen will, welches die herrschenden Zustände hervorrufen. Selbst in unseren Reihen giebt es noch Optimisten, welche uns der „Schwarzseherei“ zeihen werden, wenn wir von einem Elend in der Welt reden und doch tritt uns dieses Scherzsal, wenn auch vielfach in verhüllter Gestalt, entgegen, nur mangelhaft seine Blüten deckend. Es ist nicht nur das Arbeiterelend, welches innerhalb der Gesellschaft umgeht, daß Elend ist weit mannigfacher in seinen Formen, es zeigt sich in allen Schichten unserer heutigen Kulturgesellschaft. — Bereits in der Wiege, an den Brüsten hinwelternder, schwindstüchtiger Mütter zeigt sich das Kinderelend; in allen Schichten der Kulturgesellschaft begegnen wir einem Frauenelend; wir haben ein Krüppel- und Greisenelend, ein Fabrikelend und noch so manches Staatselend, welches dem denkenden Menschen die Freude am Leben verderben könnte, zumal da, wo sich die „Elendsgesellschaft“ stumm-pfönnig in ihr Schicksal mit gekreuzten Armen ergiebt. (Schluß folgt.)

es, welche vor dem Konflikt den Frieden zu erhalten und während desselben wiederholt ihn wieder herzustellen suchten.

Von der Antwort des Fürsten an den Regierungspräsidenten auf des letzteren Mitteilung von der seitens der Arbeiter angebotenen Einigung haben die Ausständigen noch immer keine Kenntnis. Wir meinen, daß eine Klarstellung, wie weit die in voriger Nummer wiedergegebenen Behauptungen des Dr. Ehrlich eventl. zutreffen, im Interesse des Regierungspräsidenten liegen müßte.

Ein Teil der zugezogenen Arbeitswilligen wohnt in Drb. Diese Wohnungsnehmer scheinen aber den Drber Geschäftsleuten nicht viel einzubringen. So war am Montag die Frau eines orber Gastwirts und Metzgermeisters hierhergekommen, um mit dem Direktor wegen einer Forderung für Lebensmittel, die ihr ein „Williger“ schuldet, zu verhandeln. Leider hat sie denselben nicht angetroffen. Der rückständige Betrag ist 20 Mark. Rückhalt scheint der Schuldner wenig zu gewähren; denn in seinem Logis zu Drb soll es sehr licht aussehen. Die Familie ist schon von Drb abgereist. Auch gedenkt sich der „Arbeitswillige“ selbst bald zu verduften. In der Fabrik soll derselbe einen Vorschuß von ungefähr 200 Mark zu begleichen haben. Neulich soll dieser „Williger“ bei den erwähnten Geschäftsleuten 5 Mark gepumpt haben. Hierauf begab er sich in eine andere Wirtschaft, wo er das erzählte und das gepumpte Geld durchbrachte; jedoch ist dieser Betrag wieder entrichtet worden. Die Entrüstung der orber Geschäftsleute läßt sich daher leicht verstehen. Aus allen diesen Vorgängen aber läßt sich ersehen, daß die Zerlegung und der Verlust des „frischen Blutes“ im Fabrikkörper ohne daß es das Zentralorgan hindern kann, stetig vor sich geht. Für die Streikenden aber kann dies nur von günstiger Bedeutung sein.

Vom Segen der Porzellanindustrie. Die Porzellanfabrik Schönwald erzielte im Geschäftsjahre 1903 einen Reingewinn von 256 267 Mk. Die Aktionäre erhalten eine Dividende von 10 pCt., der Aufsichtsrat außerdem 17 132 Mk., die Direktion 19 702 Mk.

Die Porzellanfabrik Triptis erzielte einen Reingewinn von 130 000 Mk. Der Gewinn ist diesmal bei demselben Waarenumsatz höher als im Vorjahre. Ob dies auf Kosten der Arbeiterlöhne der Fall ist oder infolge höherer Verkaufspreise, wird nicht berichtet. Wenn das letztere der Fall sein sollte, wird hoffentlich die Firma im neuen Geschäftsjahr an dem erhöhten Gewinn teilnehmen lassen. Der Spezialreservfond von 10 000 Mk., welcher, wenn wir nicht irren, i. Zt. gegründet war, um bei einem eventuell ausbrechenden Streik die Rolle des Spandauer Julussturmes zu spielen, ist aufgelöst worden weil „dessen seinerzeit bei der Stellung geplante Verwendungsart sich inzwischen als hinfällig erwiesen hat.“ Den Aktionären soll eine Dividende von 9 pCt. in Vorschlag gebracht werden.

Porzellanfabrik Rauenstein. Vorschlag 5 pCt. Dividende.

Porzellanfabrik H. Schomburg-Söhne, A.-G. zu Berlin, Merka (Magarethenhütte) und Roslau: Reingewinn 62 000 Mk., Dividende 5 pCt.

Ludwig Wessel, A.-G., Bonn-Poppelsdorf: Reingewinn 293 428 Mk. Dividende 7,5 pCt.

Unterweißbach, vorm. Mann u. Porzellanfabrik bringt den Aktionären 9 pCt. Dividende in Vorschlag.

Kloster-Weißdorf: Vorschlag 11 pCt. Dividende, nach vorherigen reichlich bemessenen Abschreibungen.

Selb, Ph. Rosenthal u. Co.: der Aufsichtsrat wird der am 6. April stattfindenden Generalversammlung nach reichlichen Abschreibungen die Verteilung einer Gesamtdividende von 14 pCt. vorgeschlagen. —

* Ein Vorbericht in der „Keramischen Rundschau“ bezeichnet das Ergebnis der Leipziger Ostermesse für die Keramikbranche als „recht zufriedenstellend.“ Die Preise seien ziemlich fest und zu Nachlassen selbst bei größeren Abschüssen wenig Neigung gewesen und zwar auch bei Firmen, welche den Unternehmerkartellen nicht angehören. Daraus sei zu schließen, daß wir besseren Zeiten entgegen gehen, daß die Krise überwunden ist und die Verhältnisse im Zustande der Gesundung begriffen sind.

Die Arbeiter wollen sich das merken für den Fall, daß trotzdem einzelne Firmen sich noch in Lohnrückereien üben wollten unter der Vorgabe, sie hätten unter dem Druck der Konkurrenz in Leipzig müssen billigere Angebote machen. Die Porzellanarbeiter haben sich lange genug „nach der Decke strecken“ müssen.

Merksgrün. Warnung! Die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen allorts werden in Kenntnis gesetzt, daß bei den Brennern und Brennereiarbeitern eine bedeutende Lohnreduzierung vorgenommen wurde. Wir ersuchen daher die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen unsere Warnung zu beachten. Sollten sich Arbeiter oder Arbeiterinnen hierher verwenden nach Arbeit, so würde es in ihrem eigenen Interesse liegen, sich bei der Ortsgruppe vorher nach den hiesigen Verhältnissen zu befragen.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

* Wirtschaftliche Rundschau. Viel leicht die bedeutsamste Verbandsbildung seit der Errichtung des Kohlsyndikats im Jahre 1892 wäre also nunmehr glücklich gelungen: am 1. März konnte das Zustandekommen des deutschen Stahlwerkerverbandes der Presse und damit aller Welt verkündet werden. Bis zuletzt standen die Ansprüche Krupps im Wege; hochmögliche politische Kreise sollen hier ihren Einfluß noch in letzter Stunde eingesetzt haben, auch die Macher des Syndikats gaben betreffs der Beteiligungsziffer bis an die Grenze des ihnen zulässig Scheinenden nach: den Krupp'schen Werken wurde eine allmählich steigende Quote (bis zum 1. April 1907 700 000 Tonnen erreichend) zugesichert. So fand man sich durch beiderseitiges Entgegenkommen zusammen. Nur eines der größten deutschen Eisenwerke, der „Phönix“ in Lahr, bleibt noch außerhalb der Organisation, weil ihm die zugewiesene Quote ungenügend schien; daran reißen sich als Außenseiter noch die westfälischen Stahlwerke und ein paar kleinere oberschlesische Betriebe.

Ueber die Vorstudien und die zu überwindenden Schwierigkeiten der Verständigung haben wir öfter berichtet. Die Einzelheiten des jetzigen Vorgehens werden sich erst beurteilen lassen, wenn die Statuten und die sonstigen grundlegenden Materialien veröffentlicht sind. Der Börse wird man es aber nicht verdenken können, wenn sie das Ereignis nach den bitteren Enttäuschungen der letzten Wochen, mit einer stürmischen Steigerung der Montanwerte feierte — denn auf anderen Gebieten ist der Ragenjammer der Spekulanten noch immer ein sehr großer.

Schon die Beseitigung einer Unsicherheit wirkt auf den Warenumschlag meist belebend.

Für das ganze deutsche Eisengeschäft galt das in den letzten Monaten umsomehr, als an Stelle des erstrebten Verbandes sehr leicht ein Kampf aller gegen alle und damit ein tiefer Preissturz treten konnte. Erschienen jedoch spätere Preisherabsetzungen nicht unmöglich, so erwarteten naturgemäß sowohl die produktiven Verbraucher (die weiterverarbeitenden Unternehmungen) wie die Händler nach Kräften mit ihren Bestellungen. Seit längerer Zeit schon waren deshalb die Eisenpreise im Weichen; zu den mancherlei kritischen Erfahrungen in der Ausfuhr gesellte sich die geflüchtete Zurückhaltung der inländischen Abnehmer. An der Düsseldorf-Börse notierte man z. B. am 3. März gewöhnliches Stabeisen aus Flußeisen nur mit 108 Mk. gegen 110—112 Mk. Ende 1903 — ferner gewöhnliche Bleche aus Flußeisen mit 120 bis 125 Mk. gegen 125 bis 130 Mk. zu Beginn und gegen 130 Mk. am Ende des Jahres 1903. Aus dem letzten Halbjahresweis der dortmunder Union hebt ferner die „Börs. Ztg.“ hervor, daß der Durchschnittswert der Tonne unerledigter Aufträge nach den Angaben der Verwaltung schon seit Anfang 1903 in rückläufiger Bewegung gewesen sei. Er betrug nämlich:

Ende Dezember 1902	123,— Mk.
Anfang Februar 1903	120,35 „
Ende Dezember 1903	117,32 „
Anfang Februar 1904	112,85 „

Nunmehr hofft man mindestens auf eine Rückkehr der früheren Preishöhe. Ferner soll der Verband ein Kampfmittel zur Förderung der Ausfuhr sein und dadurch die Wirkungen der Zuvielproduktion abschwächen, soweit die Einschränkung der Produktion selber nicht gelingt — alles unter Anwendung der Mittel, die wir aus der Geschichte der Syndikate kennen. In den Hauptorten hat in der Tat die Preisheraufsetzung bereits begonnen.

Gespannt wird man auf die Stellung des Verbandes zu anderen Syndikaten und zum Staate sein dürfen. Es haben sich schon einzelne Stimmen erhoben, daß das Kohlsyndikat nunmehr einen Gegner finden müsse, der übermäßigen Preisforderungen die Zähne zeigen werde. Das ist theoretisch ganz schön gedacht: der Uebermacht der liefernden Syndikate ist in der Tat im allgemeinen und am wirksamsten nur durch Gegensyndikate der Warenabnehmer (der weiterverarbeitenden Industrien und des Handels) zu steuern. Im vorliegenden Falle sind jedoch die streitenden Teile zu einem wahren Rattenkönig von gleichen Interessen verschlungen. Führende Größen vom Kohlsyndikat finden wir zugleich im Stahlwerkerverband*), dazu kommt das gleiche Interesse großer beherrschender Banken nach beiden Richtungen. Wir werden also die beiden größten Verbände viel eher Hand in Hand gehen sehen, und das Uebergewicht der „schweren“ Industrien wird sich in mancher Beziehung vielleicht noch steigern.

Dazu tritt als Bundesgenosse dieser kapitalistischen Verbände der Staat, in diesem

*) Der Beirat des Stahlwerkerverbandes setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Geheimrat Rirdorf, Aote Erde; Direktor Sob vom Eisen- und Stahlwerk Hoersch; Dr. Schmidt, Direktor von Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft; August Thyssen, Wilhelm a. d. Ruhr; Louis Köhling, Saarbrücken; Rechtsanwalt Meyer, Peine; de Wendel, Sanyingen, Direktor Großberger von Ameg-Friede in Aneutingen; Direktor Reisdorf, Burbach; Kommerzrentat Baare, Bochum; Kommerzrentat Göde; Generaldirektor der rheinischen Stahlwerke, Meiderich; Direktor Eigenbrodt, Differdingen; Regierungsrat Scheidtweiler, Oberhausen; Direktor Müller, Neunkirchen; Regierungsrat Matthies von der dortmunder Union; ferner je ein Vertreter von Rombach und von den oberschlesischen Werken. Der Sitz des Verbandes ist Düsseldorf.

Fälle doppelt machtvoll, weil die Regierungsbestellungen an Schienen und allerlei Eisenbahnmateriale, an Bedarf für Bauten, Arsenalen, Schiffe, eine ganz unschätzbare Stütze der Kartellpreispolitik bilden können und bei den maßgebenden Regierungsausschüssen auch zweifellos bilden werden. Die Arbeitspreispolitik einer Gewerkschaft erscheint einem preußischen Minister freilich jederzeit unerhört; den Tarifen einer Unternehmer-Organisation muß man jedoch — koste es die Steuerzahler, was es wolle — von Staatswegen zur Durchführung verhelfen. Man hat hierin zwar bisher schon sein möglichstes getan; aber ein vollständig einheitliches Syndikat stellt von vornherein andere Forderungen wie eine noch immer wirksame Konkurrenz, und unsere Regierungen haben es bisher noch immer für „patriotisch“ gehalten, durch Ueberpreise im Inland zur künstlichen Subventionierung und Steigerung der Ausfuhr beizutragen. Man denke nur an die Zuckerprämien, an manche Eisenbahntarife und ähnliches.

In England geht man darum an die Bildung von Abwehrverbänden, und die dortige Schutzollagitatorik wird aus den deutschen Plänen gleichfalls neue Nahrung zu saugen wissen. Bildet doch auch sonst der deutsche Wettbewerb im Eisen- und Stahlgewerbe ein Lieblingslied der Chamberlainschen Presse und Literatur, aber auch schon der Erörterungen im Unterhaus und in Regierungsdokumenten.

Wahrscheinlich wird man alsdann sehr bald in Europa mit drei großen Stahlwerksverbänden rechnen müssen: mit dem deutschen, dem schottischen und dem belgischen. Denn in Belgien regen sich ganz die gleichen Bestrebungen. Die Gesellschaft Orgée-Maritime hat sofort die Frage der Syndikatsbildung in die Hand genommen; es soll in der Stille fleißig vorgearbeitet werden und vielleicht ist es kein Zufall, daß man gerade in Belgien eine Verständigung mit der deutschen Organisation fortgesetzt in Aussicht stellt. In der Tat laufen längst zahlreiche kapitalistische Fäden zwischen der deutschen und belgischen Produktion herüber und hinüber.

Viel Beachtung fand Anfang dieses Monats auch ein Urteil, das auf der in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten Kommerzienrat Lueg abgab. Danach habe der deutsche Maschinenbau nicht nur mit einer relativen Zuvielproduktion zu kämpfen, sondern er sei auch in technischer Hinsicht in eine Krise eingetreten: der herkömmliche Dampfmaschinenbau, bisher als Grundlage für die große Gesamtbranche geltend, scheine in dieser Stellung erschüttert; der Kolbendampfmaschine sei durch die mit Riesenschritten vor sich gehende Zunahme der Verwendung von Gasstrommaschinen und Dampfturbinen ein sehr erster Wettbewerb entstanden und hierdurch ein Zustand geschaffen, der für viele Maschinenfabriken äußerst schwierig sei. Auch die Dampfkesselfabriken wären in Mitleidenschaft gezogen, weil naturgemäß mit der größeren Anwendung von Gasstrommaschinen der Bedarf an Dampferzeugungsapparaten stark nachgelassen habe. Die Dampfturbine ermöglicht bekanntlich die direkte Erzeugung einer drehenden Bewegung — der Bewegungs-Grundform für die heutige Technik — durch den Dampf, während in der Kolbendampfmaschine der kraftgespannte Dampf eines Dampfkessels zunächst eine hin- und hergehende Bewegung erzeugt, die sich erst durch ziemlich komplizierte Zwischenkonstruktionen in die verlangten und leicht übertragbaren Drehungen umwandeln muß. Besonders für die Elektrizitätserzeugung und

für den Antrieb der Schiffe rechnet man nunmehr auf große Umwandlung — wobei für die Schiffe auch noch das Fehlen jeder starken Erschütterung und Vibration von Wert ist, sowohl für die Bequemlichkeit der Passagiere, wie für das Nichten der Geschosse und ähnliche Leistungen. In Deutschland hat sich bereits ein Dampfturbinensyndikat gebildet, unter Beteiligung großer Firmen, wie Siemens u. Halske und Krupp.

Berlin, 13. März 1904.

Max Schippel.

* Die Anerkennung des Buchdrucker-tarifs durch die Württembergische Staatsregierung. Der Vertreter der Buchdrucker in Stuttgart hat von dem königlichen Württembergischen Staatsministerium folgende Mitteilung erhalten:

„Königl. Württemb. Ministerium des Innern. Stuttgart, 18. Januar 1904. Die Herren Unterzeichner der Eingabe vom 30. November v. J. beehre ich mich zugleich im Namen der mitbeteiligten andern königlichen Ministerien in Kenntnis zu setzen, daß das königliche Staatsministerium über die Bitte des Tarifamts und Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker um Erlassung einer Verfügung, wonach die Herstellung amtlicher Druckerarbeiten nur den der Tarifgemeinschaft Deutscher Buchdrucker angehörigen Buchdruckereien überwiesen werden darf, Beratung gepflogen und es im Hinblick auf die sozialpolitisch wohlthätige Wirksamkeit der genannten Tarifgemeinschaft für angemessen erachtet hat, daß die staatlichen Behörden angewiesen werden, die Herstellung amtlicher Druckerarbeiten nur solchen Buchdruckereien zu überweisen, welche den deutschen Buchdrucker-tarif bei dem Tarifamte der Deutschen Buchdrucker unterschriftlich anerkannt haben, falls nicht besondere Umstände eine Abweichung von dieser Regel erheischen. (Zu vergleichen Punkt 3, Ziffer 2, Abs. 4 und 5 lit. zu der Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen, Reg.-Blatt S. 13.) Hierbei ist das königliche Staatsministerium davon ausgegangen, daß den bis jetzt der Tarifgemeinschaft nicht angehörigen Buchdruckereien vor Abbruch der zwischen ihnen und den Behörden bestehenden Beziehungen eine ausreichende kürzere Frist gewährt wird, um sich auf die Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft einzurichten. Auch wird ausdrücklich bemerkt, daß die Abgabe amtlicher Inserate an Tagesblätter nicht als Vergabung amtlicher Druckerarbeiten im Sinne der zu erlassenden Anweisung zu betrachten wäre. Die einzelnen Ministerien werden die hiernach erforderlichen Verfügungen je in ihrem Geschäftskreise erlassen.

Der Staatsminister des Innern.“

Der Rundschauer der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ ist vor Schreck auf den Rücken gefallen, als er die Nachricht las. Er findet sie ganz unglaublich, und kennzeichnet sie als Persiflierung der „so schon bis zum äußersten getriebenen Sozialpolitik“ oder als von einer sozialistischen Redaktion gezüchtete „fette Ente.“ „Die Deutsche Arbeiter-Zeitung“ stellt sich manchmal wirklich dümmer, als man sie einschätzen möchte. Sie hat noch nie etwas dagegen einzuwenden gehabt, wenn das Kohlensyndikat oder Schienentartell eine Regierung zur Anerkennung ihrer Preise veranlaßte. Weshalb soll es unglaublich sein, wenn diese Anerkennung einem von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam verabreichten Tarif zuteil wird?

* Unverfroren. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat, wie alle deutschen Ge-

werkschaften, in seinem Statut die Formel, daß dem Mitglied nach der festgesetzten Karenzzeit Reisegeld, Arbeitslosenunterstützung zc. bezahlt werden kann und daß auf die Unterstützungen kein gesetzliches oder Klagerrecht bestehe. Im „Regulator“, dem Organ des Hirsch-Dunkerischen Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, und im „Gewerkverein“ wurde diese Bestimmung nun dazu mißbraucht, daß vor dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gewarnt und ihm unterstellt wurde, daß er seine Mitglieder um ihre Rechte pressen wolle. Jeder halbwegs unterrichtete Gewerkschafter weiß aber, daß die in Rede stehende Bestimmung keinen anderen Zweck hat, als der Verpflichtung überhoben zu sein, die nach § 360 Ziff. 9 des Reichsstrafgesetzbuches zum Betrieb von Versicherungskassen erforderliche behördliche Genehmigung der Staatsbehörde einholen zu müssen. Das wissen die Macher der Hirsch-Dunkererei auch ganz genau, denn — man höre und staune! — in ihrem eigenen Statut ist, wie die Metallarbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 10 nachweist, die von ihnen beim Metallarbeiter-Verband beanstandete Stelle enthalten! Im Statut der Maschinenbau- und Metallarbeiter lautet nämlich der § 2 letzter Absatz: Die unter 5 aufgeführten Unterstützungen werden in ihrer Höhe und Dauer nach dem jeweiligen Stande der Vereinskasse, vom Generalrat bemessen, ohne daß jedoch den Mitgliedern ein klagbares Recht auf dieselben zusteht. Der „Regulator“, dem die Metallarbeiter-Zeitung verb den Text gelesen, sagt zu dieser Gegenüberstellung: „Wenn die Metallarbeiter-Zeitung den gewaltigen Unterschied nicht begreift, zwischen der bestimmten Zusicherung bei uns (dem Gewerkverein) und der ganz unbestimmten Zusicherung beim Metallarbeiter-Verband, dann kann sie uns leid tun.“ Wäre die Einfalt, die der „Regulator“ zur Schau trägt, echt, dann würde sie so groß, daß er uns leid tun könnte. Aber der „Regulator“ muß wissen, daß das Wörtchen „kann“ im Statut des Metallarbeiter-Verbandes (wie eben auch in den verschiedenen anderen Gewerkschaften) lediglich den Schutz vor behördlichen Eingriffen bezweckt, genau so, wie es die eine Garantie der Unterstützung formell ausschließende Fassung des Gewerkverein-Statuts beabsichtigt. Wenn der „Regulator“ es trotzdem versucht, den Metallarbeiter-Verband durch den Hinweis auf die Fassung, die Unterstützung kann gezahlt werden, zu diskreditieren, dann ist das in der Tat ein starkes Stück von Unverfrorenheit.

* Die Verhaltensmaßregeln zum Schutze gegen Tuberkulose. Der Hilfsverein für Lungentranke in den österreichischen Königreichen und Ländern hat Flugblätter verbreitet, deren Inhalt wir im Interesse unserer kranken Porzellanarbeiter und deren Mitarbeiter und Familien wiedergeben: „Die Lungentuberkulose (Lungenschwindsucht) ist eine ansteckende Krankheit; die Ansteckung erfolgt hauptsächlich durch den Auswurf der Kranken. Man kann sich vor der Tuberkulose schützen! Heilung ist möglich! — Die Allgemeinen Verhaltensmaßregeln zum Schutze gegen die Tuberkulose sind: Spucken: Nie auf den Boden spucken! Niemanden anhusten! Auf der Straße in das Taschentuch spucken. Zu Hause in einen mit Wasser gefüllten Spucknapf spucken! Der Spucknapf ist täglich zu entleeren, mit kochendem Wasser zu reinigen und mit frischem Wasser wieder zu füllen. — Wäsche: Das gebrauchte Taschentuch ist im Wasser aufzubewahren und sobald als möglich auszukochen. Die gebrauchte Leib- und Bettwäsche des Kranken ist in ein feuchtes Tuch einzuschlagen und unter sicherem

